



Jahresabschluss 31.12.2023

FN 518529v

FIRMA

Intragroup Services GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

20.01.2025

UNTERZEICHNET VON

Catherine Jäger, geb 21.08.1980

am 17.01.2025

Matthias Mader, geb 28.08.1986

am 17.01.2025

PRÜFWERT: 4f6f600229b747a6fda74c8b2d2ed828

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	479.431,41	382
Anlagevermögen	23.401,23	54
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.612,92	24
Sachanlagen	15.788,31	30
Finanzanlagen	0,00	0
Umlaufvermögen	454.382,53	322
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	454.346,80	320
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	35,73	1
Rechnungsabgrenzungsposten	1.647,65	6
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	479.431,41	382
Negatives Eigenkapital	-159.880,47	-133
eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35
<i>davon eingezahlt</i>	35.000,00	35
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzverlust	-194.880,47	-168
<i>davon Verlustvortrag</i>	-167.707,29	-47
Rückstellungen	17.647,24	21
Verbindlichkeiten	621.664,64	494
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	375.000,00	375
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Negatives Eigenkapital

Die Gesellschaft weist unter Passiva den Posten "negatives Eigenkapital in Höhe von EUR !-159 880,47 aus. Die Geschäftsführung der Gesellschaft nimmt zur Frage, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes vorliegt, wie folgt Stellung:

Von der Geschäftsführung wurde mit kaufmännischer Sorgfalt eine kurz- bis mittelfristige Planungs- und Liquiditätsrechnung erstellt. Das Wirtschaftsjahr 2024 hat sich zum Bilanzerstellungszeitpunkt laut Geschäftsführung plangemäß entwickelt. Aufgrund dieser Planung geht die Geschäftsführung davon aus, dass der Gesellschaft im Jahr 2024 der so genannte "Turn-Around" (das Eintreten von nachhaltigen positiven Geschäftsergebnissen) gelingen wird.

Das Unternehmen wird daher nach Einschätzung der Geschäftsführung vor dem Hintergrund der getroffenen Annahmen und der daraus abgeleiteten Auswirkungen auf die zukünftige Liquiditäts- und Ertragslage mit überwiegender Wahrscheinlichkeit in der Lage sein, seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und somit die Lebensfähigkeit aufrecht erhalten zu können. Eine insolvenzrechtliche Überschuldung liegt daher nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht vor.

Auswirkungen iZm COVID-Förderungen

Im Zusammenhang mit den aktivierten Forderungen betreffend die COVID-19-Beihilfe zum 31.12.2023 in Höhe von EUR !76 617,91 ist folgendes anzumerken:

Im Zuge der COVID-19-Pandemie konnten für den Zeitraum vom 30. September 2021 bis 31. März 2022 verschiedene Beihilfeninstrumente (Umsatzersatz, Ausfallsbonus, Fixkostenzuschuss 800.000 sowie Verlustersatz) jeweils unter gewissen Voraussetzungen in Anspruch genommen werden. Die Beihilfen konnten auf Basis der bisherigen Rechtslage in Österreich für jedes Unternehmen individuell beantragt werden. Nachträglich wurde die Ausgestaltung der Beihilfen saniert, da im Sinn des EU-Beihilfenrechts nicht das individuelle Unternehmen, sondern der Unternehmensverbund gesamthaft zu betrachten war und daher die Beihilfen bestimmte Obergrenzen im gesamten Unternehmensverbund nicht übersteigen dürfen. Nach Ansicht der Finanzverwaltung sind die Obergrenzen in dem Unternehmensverbund, dem die Intragroup Services GmbH zugehörig ist, überschritten worden.

Zum 31.12.2023 war jedoch unklar, ob eine Rückzahlung stattzufinden hat, da dies von zahlreichen ungeklärten rechtlichen Vorfragen abhing. Am 19.06.2024 wurde die „Obergrenzenrichtlinie“ veröffentlicht, welche sicherstellen soll, dass COVID-19-Förderungen, die die festgelegten Höchstbeträge überschritten haben, beihilfenkonform umgewidmet werden können. Ein entsprechender Umwidmungsantrag wurde durch die Intragroup Services GmbH fristgerecht am 31. Oktober 2024 eingereicht.

In diesem Zusammenhang hat die Finanzverwaltung für alle Unternehmen, die Beihilfen erhalten haben, einen gewissen Überschreibungsbetrag berechnet. Diesen Überschreibungsbetrag hat die Intragroup Services GmbH gemäß der Obergrenzenrichtlinie erneut beantragt. Liegt eine Überschreitung einer Obergrenze innerhalb eines Unternehmensverbundes vor, so sieht die Richtlinie drei Optionen der Umwidmung vor (Umwidmung in einen Verlustersatz, einen Schadensausgleich und eine De-minimis-Beihilfe). Seitens der Intragroup Services GmbH wurde eine Umwidmung einerseits als Verlustersatz und andererseits als Schadensausgleich beantragt. Durch die Obergrenzenrichtlinie können nur Beihilfen gewährt werden, die bereits nach den jeweils maßgebenden Richtlinien der ursprünglichen Beihilfeninstrumente beantragt wurden und die jeweiligen Fördervoraussetzungen erfüllen.

Aus diesem Grund wurde die Förderung betreffend den Verlustersatz II sowie den Verlustersatz III (iSd Spätantragsrichtlinie) in Höhe von insgesamt EUR !76 617,91 ertragswirksam erfasst. Sollte es wider Erwarten in diesem Fall aufgrund weiterer Prüfungen oder Änderungen im „worst case“ zu keiner Auszahlung der beantragten umgewidmeten Förderungen kommen, würde sich das negative Eigenkapital für das Jahr 2023 auf EUR !-236 498,38 erhöhen.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft nimmt zur Frage, ob – im Falle von Auszahlungsbeschränkungen iZm den COVID-19-Förderungen – eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes vorliegen würde, vorsorglich wie folgt Stellung:

Von der Geschäftsführung wurde mit kaufmännischer Sorgfalt eine kurz- bis mittelfristige Planungs- und Liquiditätsrechnung erstellt. Das Wirtschaftsjahr 2024 hat sich zum Bilanzerstellungszeitpunkt laut Geschäftsführung plangemäß entwickelt. Aufgrund dieser Planung geht die Geschäftsführung davon aus, dass der Gesellschaft im Jahr 2024 der so genannte "Turn-Around" (das Eintreten von nachhaltigen positiven Geschäftsergebnissen) gelingen wird.

Das Unternehmen wird daher nach Einschätzung der Geschäftsführung vor dem Hintergrund der getroffenen

Annahmen und der daraus abgeleiteten Auswirkungen auf die zukünftige Liquiditäts- und Ertragslage mit überwiegender Wahrscheinlichkeit in der Lage sein, seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und somit die Lebensfähigkeit aufrecht erhalten zu können. Eine insolvenzrechtliche Überschuldung liegt daher nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht vor.

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

6

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2023	
Anlagevermögen	189.701,94	1.967,52	0,00	0,00	14.739,75	176.929,71	
Immaterielle Vermögensgegenstände	69.047,20	0,00	0,00	0,00	0,00	69.047,20	
Sachanlagen	120.654,74	1.967,52	0,00	0,00	14.739,75	107.882,51	
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2023	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	136.000,69	31.035,16	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	45.198,56	16.235,72	0,00	0,00
Sachanlagen	90.802,13	14.799,44	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2023
Anlagevermögen	0,00	13.507,37	153.528,48
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	61.434,28
Sachanlagen	0,00	13.507,37	92.094,20
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2023	Buchwert 31.12.2023
Anlagevermögen	53.701,25	23.401,23
Immaterielle Vermögensgegenstände	23.848,64	7.612,92
Sachanlagen	29.852,61	15.788,31
Finanzanlagen	0,00	0,00